

# Nutzungsordnung für das Gebäude "Schießstand" des Schützenvereins Fredenbeck e.V.

## 1 Grundsätze der Nutzung

Diese Nutzungsordnung dient dazu, die Erhaltung und Pflege der Gemeinschaftsanlagen des Gebäudes "Schießstand" des Schützenvereins Fredenbeck e.V. zu sichern und die Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zu gewährleisten. Jedes Vereinsmitglied und auch Gäste und Nutzer sind angehalten, alle Einrichtungen unter Beachtung dieser Zielsetzung zu nutzen.

## 2 Geltungsbereich

Die Nutzungsordnung gilt für das im Eigentum des Schützenvereins Fredenbeck e.V. stehende Gebäude "Schießstand". Dazu gehören neben dem Gebäude selbst, alle im Gebäude vorhandenen Räumlichkeiten und Einrichtungen.

## 3 Verantwortlichkeit

- 3.1 Das Gebäude "Schießstand" unterliegt dem Verantwortungsbereich des geschäftsführenden Vorstandes. Der Verantwortungsbereich schließt die Verwaltung und die Nutzung des Gebäudes ein.
- 3.2 Der Betrieb des Gebäudes, einschließlich der Einrichtungen in dem Gebäude, wird durch den Standort sichergestellt.

## 4 Nutzungsberechtigung und Einschränkungen

- 4.1 Die Nutzungsberechtigung besteht für alle dem Vereinszweck dienenden Veranstaltungen.
- 4.2 Nutzungen sind rechtzeitig vorher mit dem Vorstand, insbesondere von der Terminierung her, abzustimmen. Schießsportliche Veranstaltungen haben stets Vorrang.
- 4.3 Nutzungen von Vereinsmitgliedern oder auch von Dritten sind nur unter folgenden Bedingungen gestattet:
  - Die Nutzung muss im Bereich Bildung, Kultur oder Sport liegen.
  - Der Vorstand entscheidet über jede Veranstaltung im Einzelfall.
  - Private Feierlichkeiten jeglicher Art sind ausgeschlossen.
  - Grundsätzlich darf nur der Gemeinschaftsraum mit seinen Nebenräumen (Toiletten und Küche) genutzt werden. Sofern auch die Schießstände genutzt werden, ist die Anwesenheit einer Aufsicht des Schützenvereins Fredenbeck notwendig.
  - Eine aufsichtführende Person muss benannt sein.
  - Für die Nutzung in dieser Art wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
  - Einzelheiten der Nutzung werden in einer Nutzungsvereinbarung geregelt und durch Unterschrift beider Parteien anerkannt.

- 4.4 Vereinsmitglieder und/oder Gäste können im Einzelfall durch den Vorstand von der Nutzung befristet oder auf Dauer ausgeschlossen werden, wenn sie die Sicherheit gefährden oder durch unangemessenes Verhalten den Betrieb stören bzw. gestört haben.

## **5 Haftung**

- 5.1 Bei Veranstaltungen nach 4.1 haftet der Verein für entstehende Schäden am Gebäude und für Personen- und Sachschäden Dritter.
- 5.2 Bei Veranstaltungen nach 4.3 haftet der Nutzer für entstehende Schäden am Gebäude. Für die Beseitigung schuldhaft verursachter Schäden hat der Verursacher die Kosten zu tragen. Für Zufall oder höhere Gewalt haftet er nicht.
- 5.3 Dem Nutzer wird für die Zeit der Nutzung die Haftung für Personen- und Sachschäden Dritter übertragen.

## **6 Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung des Gebäudes "Schießstand" nach 4.3 wird ein Nutzungsentgelt gemäß der Entgelttabelle erhoben. Die Entgelttabelle beschließt der Vorstand.

## **7 Ungeregeltes und Inkrafttreten**

- 7.1 Über Angelegenheiten, die durch diese Nutzungsordnung nicht eindeutig geregelt werden, entscheidet der Vorstand.
- 7.2 Die vorliegende Nutzungsordnung wurde am 03.03.2017 von der Hauptversammlung beschlossen und tritt am 01.04.2017 in Kraft.



Eckhard Holten  
(1. Vorsitzender des Schützenvereins Fredenbeck e.V.)

## Entgelttabelle

zur Nutzungsordnung für das Gebäude "Schießstand" des Schützenvereins Fredenbeck e.V.

### Einmalige Veranstaltungen

1 Std. bis 2 Std.	20,00 Euro	pro Stunde
3 Std. bis 5 Std.	50,00 Euro	pro Veranstaltung
mehr als 5 Std.	100,00 Euro	pro Veranstaltung

### Regelmäßige Veranstaltungen

1 Std. bis 2 Std.	15,00 Euro	pro Stunde
3 Std. bis 5 Std.	40,00 Euro	pro Veranstaltung
mehr als 5 Std.	80,00 Euro	pro Veranstaltung

Für schießsportliche Veranstaltungen wird entsprechend des Aufwandes und des Umfangs der Nutzung ein Entgelt erhoben.

Die Entgelttabelle wurde am 15.03.2017 durch den Vorstand des Schützenvereins Fredenbeck e.V. beschlossen und tritt zum 01.04.2017 in Kraft.



Eckhard Holten  
(1. Vorsitzender des Schützenvereins Fredenbeck)

# Nutzungsvereinbarung

zwischen

dem Schützenverein Fredenbeck e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand  
(Vorstand)

und

**Nutzer:**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Der Vorstand überlässt dem Nutzer

- den Gemeinschaftsraum
- den Luftgewehr-Schießstand
- den Kleinkaliber-Schießstand

des Gebäudes "Schießstand" für folgende Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

Es ist nachgewiesen, dass die Veranstaltung im Bereich Bildung, Kultur oder Sport liegt.

Die Nutzung findet im folgenden Zeitraum statt: \_\_\_\_\_

Es wird ein Nutzungsentgelt entsprechend der Entgelttabelle in Höhe von \_\_\_\_\_  
erhoben und auf das Konto des Schützenvereins Fredenbeck e.V. überwiesen.

Als aufsichtsführende Person ist \_\_\_\_\_ benannt.

Als Aufsicht ist \_\_\_\_\_ anwesend.

Folgenden Anweisungen sind Folge zu leisten:

- Nach der Veranstaltung ist das Licht auszuschalten und die Heizung herunter zu drehen.
- Anfallender Müll ist von dem Nutzer zu entsorgen.
- Die räumliche Ordnung ist nach der Veranstaltung wieder herzustellen.
- Die genutzten Räumlichkeiten sind nach der Veranstaltung bis zum \_\_\_\_\_ zu reinigen.

\_\_\_\_\_  
Schützenverein Fredenbeck e.V.

\_\_\_\_\_  
Nutzer